

# Unfallversicherung aktuell

Magazin für Sicherheit & Gesundheit · Ausgabe 2/2026

10 Jahre BG Kliniken

**Ein Auftrag,  
ein Ziel:  
Gesundheit und  
Rehabilitation**

VORABINFORMATION

**Adressänderung bei  
KUVB & Bayer. LUK**

MAIBAUM AUFSTELLEN

**Schöne Tradition –  
mit Sicherheit**

AKTUALISIERTE FASSUNG

**Änderungen in der  
DGUV Vorschrift 2**

# Inhalt

## Blickpunkt

- 4 Jubiläum 2026:  
10 Jahre BG Kliniken  
**Ein Auftrag, ein Ziel:  
Gesundheit  
und Rehabilitation**

4



## In eigener Sache

- 8 Vorabinformation  
**Adressänderung bei der KUVB  
und Bayer. LUK**

Newsletter  
**Ihr digitales Update für  
Sicherheit & Gesundheit**



8

## Prävention

- 9 Kinder mit dem Lastenrad  
transportieren  
**Sicher ans Ziel**

- 10 Maibaum aufstellen  
**Schöne Tradition – mit  
Sicherheit**

- 12 Aktualisierte Fassung  
tritt in Kraft  
**DGUV Vorschrift 2 – was  
hat sich geändert?**

10



12



### IMPRESSUM

„Unfallversicherung aktuell“, **Nr. 2/2026 – April/Mai/Juni** – Magazin für Sicherheit und Gesundheit der kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. „Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Alle Ausgaben finden Sie auch online: [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)

**Inhaber und Verleger:**  
Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

**Verantwortlich:**  
Direktor Elmar Lederer

**Redaktion:**  
Referat Kommunikation,  
Eugen Maier, Caroline Kayser

**Redaktionsbeirat:**  
Claudia Clos, Karin Menges,  
Klaus Hendrik Potthoff,

Marcus Potthoff, Ulli Schaffer,  
Katja Seßlen, Martin Trunzer,  
Nicole Zogler

**Anschrift:**  
KUVB · Ungererstr. 71  
80805 München  
Tel. 089 36093-0  
Fax 089 36093-135

**Internet:**  
[www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)  
[www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)

**E-Mail:**  
[presse@kuvb.de](mailto:presse@kuvb.de)  
[presse@bayerluk.de](mailto:presse@bayerluk.de)

**Layout & Druck:**  
Universal Medien GmbH  
Fichtenstr. 8  
82061 Neuried



## Recht & Reha

14 Serie: Fragen & Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung



14

### SiBe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extraseiten für Sicherheitsbeauftragte.



## Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in dieser Ausgabe geht es um diejenigen, die an unserer Seite stehen, um unseren gesetzlichen Auftrag zur Rehabilitation bestmöglich zu erfüllen: die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken. Denn manchmal passiert leider ein Arbeitsunfall oder es kommt zu einer Berufskrankheit. Dann setzen sich die spezialisierten Ärztinnen und Ärzte mit den Klinikteams und unserem Reha-Management dafür ein, die „Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen“. Ihr Engagement und ihre fachliche Expertise tragen maßgeblich dazu bei, hochwertige medizinische Versorgung und innovative Therapiekonzepte anbieten zu können.

Im Jahr 2026 feiern die BG Kliniken ein Jubiläum: Zehn Jahre als einheitliches Unternehmen mit Holdingstrukturen – als BG Klinikverbund. Wir würdigen aus diesem Anlass die Leistungen der BG Kliniken und deren wichtige Rolle in unserem Gesundheitssystem und stellen auch eine spezielle Zusammenarbeit der BG Klinik Bad Reichenhall mit dem Reha-Management der KUVB / Bayer. LUK vor: das „NaSta“-Projekt für Versicherte mit COVID-Folgen. Lesen Sie mehr zu den Profis, die Ihre Gesundheit im Fall einer Berufserkrankung wiederherstellen ab Seite 4.

Außerdem in dieser Frühlingsausgabe: Der Maibaum wird demnächst aufgestellt und ragt wieder weiß-blau in den bayerischen Himmel. Was müssen die Verantwortlichen beim Aufstellen – und danach – beachten? Informieren Sie sich ab Seite 10.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihre Redaktion



Gesetzliche Unfallversicherung > Instagram



KUVB / Bayer. LUK > LinkedIn

## Jubiläum 2026: 10 Jahre BG Kliniken

# Ein Auftrag, ein Ziel: Gesundheit und Rehabilitation

Als medizinische Einrichtungen der gesetzlichen Unfallversicherung versorgen die BG Kliniken Menschen nach Arbeitsunfällen oder mit Berufskrankheiten mit allen geeigneten Mitteln. Die enge Verzahnung von Akut- und Reha-Medizin – in Zusammenarbeit mit dem Reha-Management der zuständigen Unfallkasse – ist eine Versorgung auf höchstem Niveau. Seit zehn Jahren noch stärker im Verbund: Die BG Kliniken.



Foto: js-photo/AdobeStock

**D**ie BG Kliniken sind die medizinischen Versorgungseinrichtungen der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Manche davon blicken bereits auf eine sehr lange Geschichte zurück. Die älteste Einrichtung, das BG Universitätsklinikum Bergmannsheil in Bochum, wurde am 1. März 1890 als weltweit erste Unfallklinik eröffnet. Ursprünglich, um verunglückte Bergleute zu behandeln.

Vor zehn Jahren schlossen sich die BG Kliniken zu einem Verbund zusammen. Die Unternehmensgruppe besteht aus neun Akutkliniken, einer Klinik für Berufskrankheiten, einer Reha-Klinik und zwei Ambulanzen, verteilt im ganzen Bundesgebiet. Sie alle arbeiten gemeinnützig und selbstverwaltet. Das heißt, sie werden – genau wie die KUVB/ Bayer.LUK – gemeinsam von Arbeitgebern und Versicherten geleitet. Mit mehr als 19.000

Beschäftigten aller Fachdisziplinen und vielen international anerkannten Spezialistinnen und Spezialisten besitzen sie eine einzigartige Expertise auf dem Gebiet der Akutversorgung und Rehabilitation. Mit dem Zusammenschluss und der engeren Vernetzung können die BG Kliniken besser auf die sich ändernden Bedürfnisse und Ansprüche an die Gesundheitsversorgung reagieren, steigern Qualität und Wissenstransfer und erreichen bessere Behandlungsergebnisse. Auch, was hier in Forschung und Lehre geleistet wird, ist für die Öffentlichkeit interessant – nicht zuletzt, weil modernste Verfahren und Zukunftstechniken eingesetzt werden.

Heute, in seinem Jubiläumsjahr 2026, steht der Klinikverbund zukunfts fest da durch tragfähige Kooperation u. a. mit dem Sanitätsdienst der Bundeswehr und der tiefgreifenden Vernetzung mit den Universitätskliniken.

Enge Kooperation zwischen KUVB / Bayer. LUK und BG Klinik Bad Reichenhall:

## „NaSta“: lückenlose Nachsorge und Stabilisierung von COVID-Erkrankten

**Die BG Klinik Bad Reichenhall ist die Klinik für Berufskrankheiten und unter anderem spezialisiert auf die Therapie der Folgen von COVID 19. Derzeit werden bei der KUVB / Bayer. LUK ca. 80 versicherte Personen mit COVID-Folgen im Reha-Management betreut. Einige der Betroffenen bedürfen weiterhin therapeutischer sowie rehabilitativer Maßnahmen. Damit sie lückenlos und unbürokratisch versorgt werden können, wurde der Rehabilitationsverbund NaSta etabliert. Alexander Wecker, Leiter Reha-Management (KUVB / Bayer. LUK), erklärt das Projekt:**

### Welches Ziel wird mit NaSta verfolgt?

NaSta bedeutet „Nachsorge und Stabilisierung“. Das Ziel des Rehabilitationsverbundes ist, die stationäre medizinische Behandlung der versicherten Personen eng mit ihrer beruflichen und sozialen ambulanten Begleitung am Wohnort zu verzahnen. Die Versicherten sollen zeitlich und therapeutisch lückenlos rehabilitiert werden – ohne Wartezeiten und ohne organisatorische Hürden.

### Wer wird durch NaSta unterstützt?

Wir sind für unsere Versicherten da, die nach einer berufsbedingten COVID-19-Erkrankung während ihrer Genesung auf Rehabilitationsmaßnahmen angewiesen sind. Menschen, die sich also nachweislich durch ihre berufliche Tätigkeit eine Long-COVID- (Beschwerden, die länger als vier Wochen nach Infektion auftreten oder fortbestehen) oder Post-COVID-Erkrankung (länger als zwölf Wochen) zugezogen haben – sie können sich auf eine lückenlose Versorgung durch uns verlassen. Hohe Fallzahlen gab und gibt es vor allem im Gesundheitsdienst und der Wohlfahrtspflege. Die Erkrankten haben Anspruch auf weitergehende Leistungen – Verletztengeld, Unfallrente und die Wiedereingliederung in ihr berufliches und soziales Leben (Teilhabe). Eine persönliche Betreuung durch unser Reha-Management gewährleistet die Unterstützung bei allen therapeutischen und organisatorischen Notwendigkeiten. Oftmals entstehen aus unterschiedlichen Gründen selbst nach einer Genesung neuerliche Bedarfe, die auf die Erkrankung zurückzuführen sind. Insbesondere für derartige Fallgestaltungen wurde das Projekt NaSta ins Leben gerufen.



*V. l.: Alexander Wecker, Leiter Reha-Management, und Reha-Managerin Kathrin Pleyer (KUVB / Bayer. LUK), Tanja Denninger und Jessica van Doren (remind) sowie der ärztliche Direktor Dr. med. Michael Stegbauer und Geschäftsführer Hans Böhm (BG Klinik Bad Reichenhall) stellen „NaSta“ vor.*

## Wie arbeiten die Partnerinnen im Rehabilitationsverbund zusammen?

- ▶ **Die BG Klinik Bad Reichenhall:** Während der stationären Behandlung erhalten die versicherten Personen spezialisierte therapeutische und medizinische Unterstützung, um ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu überwinden. Ein individuelles Rehabilitationskonzept, das auf die jeweiligen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten abgestimmt ist, wird von dem Premiumdienstleister bereitgestellt.
- ▶ **remind – Denninger und Van Doren GbR:** Die Therapeutinnen sind spezialisiert auf neuropsychologische und psychotherapeutische Rehabilitation von Post-COVID-Betroffenen. Durch sie wird bereits während der stationären Behandlung in der Klinik die Möglichkeit für eine ambulante psychologische und neurokognitive Unterstützung der versicherten Person im häuslichen Umfeld angebahnt. Ihre engmaschige psychotherapeutische und neurokognitive Betreuung am Wohnort nach dem Klinikaufenthalt stellt sicher, dass bei einem neuerlichen Bedarf sofort reagiert werden kann (z. B. stationäre Wiederweisung in die BG Klinik).
- ▶ **Die Reha-Manager und -Managerinnen der KUVB/ Bayer. LUK:** Sie gewährleisten parallel zur BG Klinik bereits während der stationären Behandlung einen interdisziplinären Austausch zwischen den versicherten Personen, den verantwortlichen Therapeutinnen und Therapeuten sowie Ärztinnen und Ärzten der BG Klinik und den Mitarbeitenden der Fa. remind. Auch sie sind in ständigem Austausch mit den Patienten und jederzeit von ihnen ansprechbar.

## Schon bisher wurden Versicherte von den BG Kliniken und dem Reha-Management bestmöglich therapiert und begleitet. Wie profitieren sie zusätzlich durch NaSta?

Personen, die an dem Projekt teilnehmen (Anmeldung durch Mitarbeitende im Reha-Management), erhalten für die stationären Behandlungsmaßnahmen in der BG Klinik einen sehr schnellen Aufnahmetermine. Die Bewilligung der stationären Behandlung erfolgt von vornherein für einen Zeitraum von bis zu sechs Wochen, um neben den therapeutischen Maßnahmen die erforderlichen Austestungen zur validen und bedarfsgerechten Diagnosesicherung zu ermöglichen, sodass bereits während dieses Zeitraums die Koordinierung aller beteiligten Akteure erfolgen kann.

## Wie erfolgt die Anmeldung der versicherten Personen zur Teilnahme an NaSta?

Hier gibt es mehrere Wege, die davon abhängen, welcher therapeutische Partner des Projekts bereits involviert ist. Über die verschiedenen Möglichkeiten können Sie sich in unserer „Nachlese“ auf [www.kuvb.de/medien/unfallversicherung-aktuell-nachlese](https://www.kuvb.de/medien/unfallversicherung-aktuell-nachlese) informieren. Dort erhalten Sie noch mehr Informationen zu der Zusammenarbeit im NaSta-Verbund.



In der BG Klinik Bad Reichenhall gibt es nun ein eigens eingerichtetes Büro, in dem sich alle Beteiligten des NaSta-Projekts beraten und mit den Versicherten gemeinsame Gespräche in geschützter Atmosphäre führen können.





„ Unser 10-jähriges Bestehen steht für einen wichtigen Meilenstein in der Entwicklung der BG Kliniken – und für den Beginn einer neuen Etappe unserer gemeinsamen Erfolgsgeschichte. “

Reinhard Nieper,  
Vorsitzender der  
Geschäftsführung  
der BG Kliniken



## Therapie und Rehabilitation: unsere Partnerin im NaSta-Verband

### Die BG Klinik Bad Reichenhall

**Kompetenzzentren für berufsbedingte Erkrankungen der Atmungsorgane, beruflich verursachte Hauterkrankungen und posttraumatische Belastungsstörungen.**

Mit ihrer besonderen fachlichen Expertise in der Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Berufskrankheiten bildet die Klinik Bad Reichenhall seit 1963 die Basis für eine erfolgreiche Erfüllung unseres Auftrages: Versicherte mit berufsbedingten Erkrankungen der Atmungsorgane, beruflich verursachten Hauterkrankungen sowie posttraumatischen Belastungsstörungen werden hier mit ganzheitlichen Rehabilitationskonzepten von multiprofessionellen Teams behandelt. Das unbedingte Ziel: die Gesund-

heit, Leistungsfähigkeit und Teilhabe von Versicherten wiederherzustellen. Zusätzlich zum umfangreichen, auf Atemwegserkrankungen spezialisierten Therapie- und Rehabilitationskonzept besteht hier ein spezielles Therapieangebot für Betroffene von Post- oder Long-COVID mit einem vom Klinik-Team individuell angepassten Rehabilitationskonzept.

### Fazit

Mit der engen Zusammenarbeit zwischen der Klinik, dem Reha-Management der KUVB / Bayer. LUK und der Fa. remind-denninger wird Kompetenz optimal gebündelt und für die Betroffenen der berufsbedingten Erkrankung lückenlos umgesetzt – damit sie schnellstmöglich gesund in den Arbeitsalltag und das soziale Leben zurückkehren können.

## Weblinks

BG Kliniken – weitere Informationen:

[www.bg-kliniken.de](http://www.bg-kliniken.de)



[www.bg-kliniken.de/bad-reichenhall](http://www.bg-kliniken.de/bad-reichenhall)



[www.remind-reha.de](http://www.remind-reha.de)



Autorin: Caroline Kayser,  
Referat Kommunikation

## Vorabinformation

# Adressänderung bei der KUVB & Bayer. LUK

**Die KUVB und die Bayer. LUK ziehen innerhalb Münchens um: Voraussichtlich Ende April dieses Jahres erfolgt der Umzug aus Schwabing nach Neuhausen.**

Die neue Adresse beider Körperschaften lautet dann **Rupprechtstraße 40 in 80636 München.**

Für unsere Mitglieder und Versicherten entstehen durch den Umzug keine Änderungen. Die in hohem Maße digitalisierte und damit ortsungebundene Bearbeitung der Versicherungsfälle ermöglicht einen weitgehend ungestörten Arbeitsablauf während der Umzugsphase. Bei der Korrespondenz ändert sich ebenfalls nichts, da das Postfach (80791) und die Telefonnummern bestehen bleiben.

In München arbeiten rund 300 Beschäftigte für die KUVB / Bayer. LUK, außerdem sind rund 60 Beschäftigte in einer Nebenstelle in Nürnberg tätig. Von dort werden hauptsächlich Mitgliedsbetriebe und Versicherte im Norden Bayerns betreut. Zudem sind im Geschäftsbe-



reich Prävention regional tätige Aufsichtspersonen wohnortnah in ihren jeweiligen Regierungsbezirken für die Betriebe zuständig.

## Newsletter

# Ihr digitales Update für Sicherheit & Gesundheit



Grafik: Julien Eichinger/AdobeStock

**Sie möchten unsere Beiträge und Themen regelmäßig digital erhalten? Kein Problem. Unser Newsletter informiert Sie monatlich über wichtige Aspekte von Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz.**

Die KUVB und die Bayer. LUK haben als gesetzliche Unfallversicherung der öffentlichen Hand einen gesetzlichen Präventionsauftrag: Gemeinsam mit unseren Mitgliedsbetrieben fördern wir Sicherheit und Gesundheit und möchten Arbeitsunfälle verhindern. Die Vermittlung von Know-how auf diesem Gebiet ist dabei eine unserer zentralen Präventionsleistungen.

Diese Zeitschrift ist ein Beispiel dafür – und ihre Zustellung ist für Ihren Mitgliedsbetrieb kostenfrei. Wir werden dieses Magazin auch in Zukunft für Sie mit Themen und mit Leben füllen, bieten aber selbstverständlich unsere Inhalte auch digital an.

Interessiert? Dann abonnieren Sie gerne unseren Newsletter. Über ihn bekommen Sie monatlich alle relevanten Informationen, deren Schwerpunkte quartalsweise in der Zeitschrift aufbereitet werden. Wir freuen uns, wenn Sie rein klicken:

[kuvb.de/service/anmeldung-zum-newsletter](https://kuvb.de/service/anmeldung-zum-newsletter)



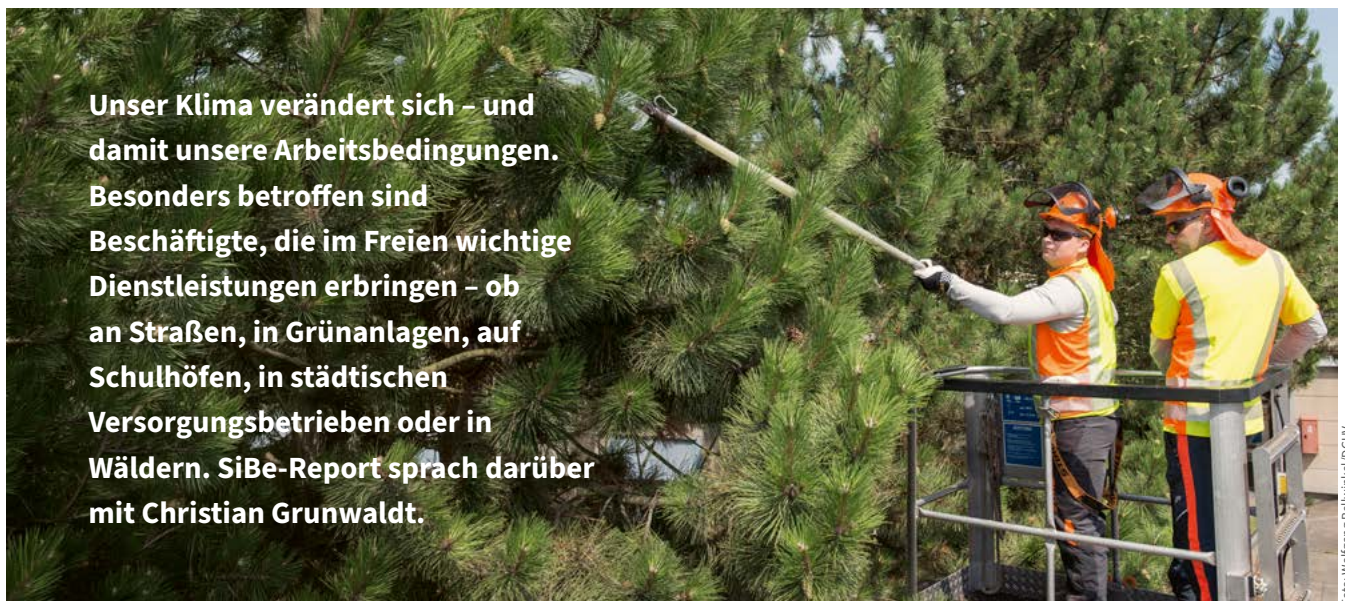
# SiBe-Report

Informationen für  
Sicherheitsbeauftragte

2/2026

KLIMAWANDEL

## „Wir müssen ständig dazulernen“



**Herr Grunwaldt, wer über Klimawandel und Arbeit spricht, meint meist den Schutz vor Hitze und Sonne. Ihnen ist wichtig, auf weitere Aspekte hinzuweisen. Wo verändern sich die Arbeitsbedingungen?**

Vor allem bei der Arbeit im Freien macht die Klimaerwärmung den Beschäftigten zu schaffen. Der Schutz vor solarer Strahlung und Sommerhitze ist natürlich zentral: Beschäftigte schwitzen schneller und müssen ausreichend trinken, um ihren Kreislauf zu stabilisieren. Ebenso wichtig ist ein konsequenter Schutz vor UV-Strahlung – durch geeignete Kleidung, Kopfbedeckung, Sonnenschutzmittel und regelmäßige Pausen im Schatten.

Darüber hinaus spüren wir die Folgen von Hitze und Wassermangel an

den Bäumen. Sie entwickeln vermehrt abgestorbene Äste im Kronenbereich. Die Waldbestände werden instabiler, anfälliger für Schädlinge und Sturmschäden. Denn mit dem Klimawandel nehmen nicht nur Hitze und Trockenheit zu, sondern auch Extremwetterereignisse wie Stürme.

**Diese treffen dann auf geschwächte Baumbestände ...**

Richtig. Umgestürzte Bäume und abgebrochene Äste sorgen in vielen Bereichen für zusätzliche Arbeit.

Straßen und Wege müssen freigeräumt werden. Bäume müssen kontrolliert, gesichert oder entfernt werden. Das betrifft die Verkehrssicherungspflicht ebenso wie die Grün- und Landschaftspflege, den Straßenunterhaltungsdienst sowie Wasserbau und -wirtschaft. Häufig sind auch Strom- oder Bahntrassen in Mitleidenschaft gezogen. Bauhöfe, Hausmeistereien von Schulen und Kindertagesstätten und sogar die Wildtierhaltung sind gefordert.

Diplom-Forstwirt **Christian Grunwaldt** ist Abteilungsleiter im Geschäftsbereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und hat die Leitung des Sachgebiets Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.



**Und das alles meist unter hohem Zeitdruck.**

Ja, etwa wenn Straßen blockiert sind oder Gebäude und Leitungen beschädigt wurden – oder wenn ein Tier über einen umgestürzten Baum ins Freie gelangen könnte ...

**Die Situationen vor Ort sind jedes Mal anders. Beschäftigte müssen Gefährdungen schnell und richtig einschätzen, um sich und andere bei der Arbeit nicht in Gefahr zu bringen. Helfen da noch die zuvor erstellten Gefährdungsbeurteilungen?**

Auf jeden Fall, denn die Tätigkeiten selbst bleiben im Kern immer gleich. Eine solide Routine und erprobte risikoarme Vorgehensweisen – etwa im Umgang mit Maschinen, Fahrzeugen und anderen Arbeitsmitteln sowie Persönlicher Schutzausrüstung – sind daher unverzichtbar. Entscheidend ist jedoch, dass die Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen durch die Vorgesetzten regelmäßig angepasst werden. In den Teams kommt es dann auf eine gute Abstimmung untereinander an – so können Erfahrungen und geeignete Schutzmaßnahmen ineinandergreifen.

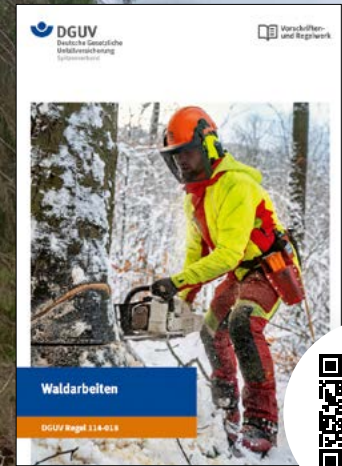
Um den jeweils wechselnden Situationen vor Ort hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit adäquat zu begegnen, ist Flexibilität gefragt. Wir sprechen hier von einer situativen Gefährdungsbeurteilung und gegebenenfalls zusätzlich erforderlichen Maßnahmen, die sich aus den konkreten Bedingungen ergeben. Vor allem in Außenbereichen arbeiten Teams oft sehr eigenverantwortlich. Sicherheitsbeauftragte können dabei eine tragende Rolle einnehmen.

**Das sicherheitsgerechte Handeln erfordert Zeit. Aber gerade wenn Menschen sich auf dem Arbeitsweg behindert sehen, beispielsweise**

**Weitere Infos**



**Regel „Branche Grün- und Landschaftspflege“:**  
📍 publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-regeln/3487/branche-gruen-und-landschaftspflege



**Regel „Waldarbeiten“:**  
📍 publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-regeln/1019/waldarbeiten

**Sachgebiet „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“:**  
📍 www.dguv.de/fb-verkehr/sachgebiete/strassen\_gewaesser/forsten/index.jsp und 📍 publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3697

**weil ein Ast auf der Straße liegt oder eine Bahn nicht fährt, entsteht Stress.**

Das stimmt. Umso wichtiger ist es, dass die Beschäftigten souverän und geschlossen handeln. Denn klar ist: Wenn sich bei den Sicherungsmaßnahmen ein Unfall ereignet, geht es auch nicht schneller. Und niemand möchte die Verantwortung dafür tragen müssen, dass Personen durch übereilte Aktionen zu Schaden kommen. Hier ist auch Verständnis seitens der Verkehrsteilnehmenden gefragt.

**Wichtiger Punkt! Welche Unterstützung gibt es durch Technik?**

Es kommen Maschinen zum Einsatz, die den veränderten Anforderungen besser gerecht werden. Bei Maßnahmen der Verkehrssicherung gibt es beispielsweise Fahrzeuge mit besonders langen Auslegern für Kapp-Aggregate. Dabei ist vor allem

wichtig, dass Trägerfahrzeug und Aggregat sicherheitstechnisch aufeinander abgestimmt sind und bestimmungsgemäß eingesetzt werden. Um solche Verbesserungen zu fördern, arbeiten verschiedene Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und Hersteller eng zusammen.

**Ein weiterer Aspekt sind biologische Gefährdungen – durch Infektionen. Welche Rolle spielt hier der Klimawandel?**

Es gibt neue Erreger durch Insekten, die sich hier inzwischen heimisch fühlen, wie die Tigermücke, die das Dengue-Fieber übertragen kann. Auch Zecken sind länger und mittlerweile überall aktiv – mit bekannten Risiken wie FSME, die Hirnhaut- oder Rückenmarksentzündungen verursachen kann, oder der Borreliose. Außerdem siedeln sich neue allergisierende Pflanzen und Pilze an wie Ambrosia oder die Ahorn-Rußrin-



Ki-Bild: wikkie/AdobeStock

denkrankheit. Auch der Eichenprozessionsspinner mit seinen winzigen Brennhaaren ist weiter auf dem Vormarsch.

### **Dadurch sind ja alle Menschen gefährdet, die sich im Freien aufhalten.**

Richtig. Deshalb ist Aufklärung über Risiken und Schutzmaßnahmen wichtig – für die Beschäftigten ebenso wie für die Bevölkerung. Es geht längst nicht mehr um einzelne Ereignisse, bei denen Waldkindergärten, Schulen, Freibäder oder Ähnliches betroffen sind, sondern zunehmend um öffentliche Plätze, Parks, Wälder, Wiesen und auch private Gärten.

### **Für die Beschäftigten müssen die Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen angepasst werden, richtig?**

Wir alle müssen mit den Klimaveränderungen ständig dazulernen. Die

biologischen Gefährdungen werden zunehmen, aber auch die Intensität und Häufigkeit der extremen Temperaturen, Niederschläge und Winde. Wir haben bereits geeignete Schutzmaßnahmen, aber wir müssen sie verändern, beispielsweise bei Arbeiten im Freien häufiger geschlossene Kleidung tragen oder die Arbeitszeiten flexibel den Umgebungsbedingungen anpassen. Da kann es auch hilfreich sein, Wetter-Apps in die Planung einzubeziehen.

### **! Gehen die Betriebe da mit?**

Ich beobachte eine hohe Bereitschaft zur Veränderung. Auch die Politik muss die Themen im Auge behalten. In den Betrieben besteht allgemein Klarheit und Einsicht darüber, dass sich alle Branchen an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen müssen.

### **Das gilt insbesondere für den Forstbereich – Sie sind ja selbst Förster. Wie verändert sich die Arbeit?**

Sehr stark. Auch hier sind Schutzmaßnahmen gegen Hitze und UV-Strahlung zu treffen – nicht immer findet die Arbeit unter einem Blätterdach statt. Vor allem aber sind die Wälder inzwischen so instabil geworden, dass weniger das planmäßige Bewirtschaften der Forsten im Mittelpunkt steht als vielmehr das Beseitigen von Totholz. Vorrangig sollten dabei Maschinen eingesetzt werden, um den Menschen zu schützen. Das hat jedoch seine Grenzen.

### **Es stehen also mehr Problemfällungen auf dem Plan als geplanter Hieb.**

Ja, die Forstbetriebe müssen vom schlechten Ende her planen, etwa damit sich Schädlinge nicht weiter ausbreiten können. Das führt zu mehr kurzfristigen Einsätzen auf kleiner Fläche. Gleichzeitig ist die motor-

manuelle Waldarbeit deutlich anspruchsvoller geworden: Das Arbeiten unter Totholz im Kronenraum, denn abgestorbene Bäume verhalten sich beim Fällen anders als gesunde. Es besteht jederzeit die Gefahr, von abgestorbenen Ästen und Baumteilen getroffen zu werden. Das stellt neue Anforderungen an die Eigensicherung. Statt der bisherigen „Regelfälltechnik“ kommt verstärkt die „Sicherheitsfälltechnik“ zum Einsatz in Kombination mit neuen Verfahren.

### **! Deshalb gibt es die neue Schrift „Waldarbeiten“?**

Ja, denn das motormanuelle Fällen von Bäumen mit der Sicherheitsfälltechnik ist inzwischen weitverbreitet, idealerweise mithilfe eines ferngesteuerten Fällkeils. So können sich alle Beteiligten außerhalb der Gefahrenzone aufhalten, wenn der Baum fällt. In den Unternehmen haben sich diese neuen Geräte und Verfahren bereits etabliert. Die Akzeptanz ist hoch: Erfahrene Forstwirte stellen sich darauf ein und der Nachwuchs lernt die neuen Methoden von Anfang an.

## **Impressum**

**SiBe-Report** – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 2/2026

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK

Verantwortlich: Direktor Elmar Lederer

Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden; Thomas Jerosch, Prävention, KUVB; Eugen Maier, Caroline Kayser, Referat Kommunikation, KUVB

Anschrift: Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Ungererstr. 71, 80805 München

Bildnachweis: DGUV, AdobeStock

Satz: Universal Medien GmbH, Neuried bei München

**Ihr Draht zur SiBe-Redaktion: Presse@kuvb.de**

# Wenn es im Büro heiß hergeht

**Wird es im Büro immer heißer, fällt die Arbeit schwer. Aber wann ist es zu heiß? Und was sorgt für Abkühlung? Hier die wichtigsten Fragen und Antworten.**

## Wie warm darf es im Büro werden?

Die Temperatur sollte 26 °C nicht überschreiten. Ob dies bei großer Hitze draußen möglich ist, hängt vor allem vom Gebäude ab und ob Sonnenschutz und Lüftungseinrichtungen zur Verfügung stehen.

## Welche organisatorischen Maßnahmen sorgen für Abkühlung?

- ▶ zusätzliche Wärmequellen vermeiden, z. B. Drucker in separaten Räumen aufstellen
- ▶ elektrische Geräte nur bei Bedarf betreiben
- ▶ in den frühen Morgenstunden gut lüften
- ▶ Gleitzeitregelungen nutzen, um zu kühleren Zeiten zu arbeiten
- ▶ Bekleidungsregeln lockern
- ▶ Ventilatoren anbieten
- ▶ zwischenzeitlich Pausen oder das Arbeiten in kühleren Räumen

## Wie kommen Schutzeinrichtungen am besten zum Einsatz?

- ▶ Sonnenschutz effektiv steuern, z. B. Jalousien nach Sonnenstand regeln
- ▶ Jalousien geschlossen halten, sobald es außen wärmer ist als im Büro, ggf. auch nach der Arbeitszeit
- ▶ Lüftungseinrichtung rechtzeitig einschalten und ggf. auch nachts betreiben

## Was kann jede Person für sich tun?

- ▶ leicht verdauliche Mahlzeiten mit hohem Flüssigkeitsgehalt zu sich nehmen
- ▶ genug trinken: Wasser, verdünnte Saftschorlen, Kräuter- und Früchtetees oder Brühe – nicht zu kalt und regelmäßig in kleinen Mengen trinken
- ▶ wo möglich, kurzfristige Kühlung nutzen durch Wasser auf Armen und Handgelenken sowie kühle Tücher und Umschläge auf der Haut

## Was ist, wenn die Temperaturen weiter steigen?

Schutzmaßnahmen wie Hitzepausen oder Temperaturregulierung sollten so früh

wie möglich genutzt werden. Bei mehr als 26 °C sollen, bei mehr als 30 °C müssen geeignete Getränke bereitgestellt werden. Ab 30 °C sind weitere Schutzmaßnahmen zu treffen, wie in der Technischen Regel für Arbeitsstätten „Raumtemperatur“ (ASR A3.5, Abschnitt 4.4) beschrieben. Ab 35 °C können die Arbeitsräume ohne diese nicht mehr genutzt werden.

## Was sind Maßnahmen bei Hitzearbeit?

In der ASR A3.5 werden bei Überschreiten der Raumtemperatur Maßnahmen wie bei Hitzearbeit gefordert. Durch die Kombination von schwerer körperlicher Arbeit, dem Tragen von Schutzkleidung, der Dauer der Arbeit und den unterschiedlichen Klimafaktoren (Temperatur, Feuchtigkeit, Luftgeschwindigkeit und Wärmestrahlung) können Arbeitsbedingungen entstehen, die Maßnahmen wie bei Hitzearbeit erforderlich machen.

## Diese Maßnahmen können sein ...

- ▶ Erhöhung der Luftgeschwindigkeit (z. B. durch Ventilatoren), Abschirmen der Wärmequelle
- ▶ Aufenthaltsdauer reduzieren, Reduzierung der Arbeitsschwere, geeignete Arbeitskleidung zu Verfügung stellen (z. B. atmungsaktive Kleidung, Kühlkleidung), Zeiträume zum Abkühlen organisieren
- ▶ ausreichend Trinken (kalorienarme, alkoholfreie Getränke)
- ▶ arbeitsmedizinische Beratung anbieten/ in Anspruch nehmen

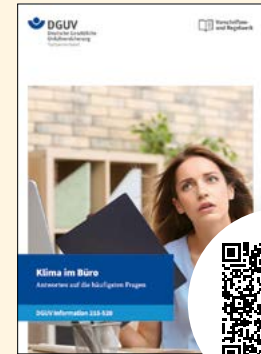
## Was ist mit besonders schutzbedürftigen Personen?

Insbesondere gesundheitlich vorbelastete Menschen, z. B. mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, und besonders schutzbedürftige Beschäftigte wie Jugendliche, Ältere, Schwangere, stillende Mütter leiden unter Hitze. In solchen Fällen ist über weitere Maßnahmen anhand einer angepassten Gefährdungsbeurteilung zu entscheiden.

## Weitere Infos

**Die DGVU Information 215-520 „Klima im Büro“ führt die ASR A3.5 „Raumtemperatur“ in Fragen und Antworten aus:**

[publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/456/klima-im-buero-antworten-auf-die-haeufigsten-fragen?c=4](https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/456/klima-im-buero-antworten-auf-die-haeufigsten-fragen?c=4)



**Merkblatt „Zehn Tipps für Hitzeschutz am Arbeitsplatz“:**

[www.arbeit-sicher-und-gesund.de/fileadmin/PDFs/Klimawandel/BMAS\\_ASUG\\_Klimawandel\\_Hitzetipps\\_Merkblatt.pdf](https://www.arbeit-sicher-und-gesund.de/fileadmin/PDFs/Klimawandel/BMAS_ASUG_Klimawandel_Hitzetipps_Merkblatt.pdf)



**Häufig gestellte Fragen zu Hitzearbeit:** [www.dguv.de/fb-verwaltung/sachgebiete/klima-am-arbeitsplatz/faq-hitze/index.jsp](https://www.dguv.de/fb-verwaltung/sachgebiete/klima-am-arbeitsplatz/faq-hitze/index.jsp)



## Kinder mit dem Lastenrad transportieren

# Sicher ans Ziel

**Der Frühling lockt nach draußen, das Fahrrad ist jetzt wieder gefragt. Immer mehr Kitas nutzen Lastenfahrräder, um mit den Kindern einen Ausflug zu machen. Worauf ist zu achten?**

### Wenn Kitas Lastenfahrräder nutzen wollen, woran müssen die Fachkräfte denken?

Damit die Fahrt mit den Kindern wirklich sicher ist, gilt es, ein paar wichtige Dinge zu beachten. Dazu gehört eine gute Planung. Die Kitas sollten genau überlegen, welches Modell sie anschaffen – und mit dem Team klare Regeln festlegen, welche Aspekte bei der Nutzung berücksichtigt werden müssen. Zudem ist es unerlässlich, die Eltern vorher zu informieren und eine Einverständniserklärung von ihnen einzuholen. Prinzipiell dürfen Kinder erst mit dem Lastenrad transportiert werden, wenn sie selbstständig sitzen und ihren Kopf sicher halten können.



Abständen die Lastenräder sicherheitstechnisch überprüft werden und durch wen diese Prüfung erfolgt. Außerdem müssen alle Personen genau wissen, wie sie das Lastenrad richtig benutzen – und wie sie sich bei einem Unfall oder einer Panne zu verhalten haben.

### Was für ein Lastenrad eignet sich für Kitas?

In der Regel entscheiden sich Kitas für Lastenräder mit einer Transportbox auf zwei Vorderrädern. Allerdings zeigt eine Untersuchung der Unfallforschung<sup>1</sup> inklusive Crashtest, dass diese Räder in der Kurve leicht umkippen. Beim Aufprall sind die Kinder vor allem am Kopf und Oberkörper zu wenig geschützt. Deshalb sollte das Lastenrad über eine Neigetechnik verfügen, wie sie von einigen Herstellern bereits angeboten wird. Das sorgt für mehr Stabilität. Außerdem sollten die Sitze mit Kopfschutz und Aufprallschutz ausgestattet sein. Und selbstverständlich braucht jedes Kind einen eigenen Gurt.

### Was sollten Kitas vorher noch klären?

Werden Lastenfahrräder in Kitas eingesetzt, gelten sie grundsätzlich als Arbeitsmittel. Das heißt: Die Kitaleitung oder der Träger muss prüfen, welche Gefährdungen und Belastungen damit einhergehen, und daraus Maßnahmen ableiten. Stichwort: Gefährdungsbeurteilung. Beispielsweise muss festgelegt werden, in welchen

### Worauf kommt es bei der Fahrt an, damit alle sicher ans Ziel kommen?

Es gilt, den sichersten Weg zu wählen, ohne viel Verkehr, und nicht den schnellsten. Vor dem Start müssen die Fachkräfte prüfen, ob alle Gurte sicher eingerastet sind und jedes Kind einen Helm trägt. Das ist das A und O. Die Unfallforschung zeigt, dass die Hälfte der Kinder im Lastenrad keinen Helm trägt und ein Drittel nicht korrekt angeschnallt ist.

*Die Fragen beantwortete Sabine Bünger, Leiterin des Sachgebiets Verkehrssicherheit in Bildungseinrichtungen bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)*

Weitere Informationen zur sicheren Nutzung von Lastenrädern finden Sie in der Informationsschrift „Lastenfahrräder zur Kinderbeförderung in Kindertageseinrichtungen“, die Sie hier als PDF herunterladen können: [www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: **p022539**

<sup>1</sup> Siehe: Unfallforschung der Versicherer – [kurzelinks.de/y3t3](http://kurzelinks.de/y3t3)

## Maibaum aufstellen

# Schöne Tradition – mit Sicherheit



Foto: frangipani.s/AdobeStock

**Um den 1. Mai herum findet in vielen bayerischen Gemeinden ein traditionsreiches Fest statt: Der Maibaum wird aufgestellt. Vorausgesetzt, es wurde in den Nächten vorher gut darauf aufgepasst, dass er nicht abhandenkommt. Aufmerksamkeit ist auch beim Aufstellen des Baums unbedingt gefordert.**

### Verantwortlichkeit und Eignung

Wird der Maibaum im Auftrag der Gemeinde aufgestellt, tritt die Gemeinde als Unternehmerin auf und die Helfenden werden arbeitnehmerähnlich, also weisungsgebunden tätig. Die Gemeinde ist damit nicht nur verantwortlich für die sichere Durchführung aller Arbeiten. Sie muss auch dafür sorgen, dass die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen beachtet und eingehalten werden – insbesondere die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ und die DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“, die DGUV Information 214-046 „Sichere Waldarbeiten“ sowie die DGUV Information 214-059 „Ausbildung

für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“.

Die Gemeinde benennt eine verantwortliche Person und macht deren Weisungsbefugnis gegenüber den Helferinnen und Helfern in geeigneter Weise deutlich. Wichtig ist, dass die verantwortliche Person und die Helfenden die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen besitzen, um alle anfallenden Tätigkeiten sicher ausführen zu können.

Für das Fällen, Bearbeiten (Entasten, Abzopfen und Entrinden) und Transportieren eines Baumes sind nur entsprechende Fachkräfte wie Waldarbeiter/-innen oder hierfür ausreichend ausgebildete Feuerwehrangehörige und Beschäftigte der Gemeinde einzusetzen. Sie müssen bei diesen Arbeiten die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen der vorher genannten DGUV-Regeln und -Informationen beachten. Manchmal fallen im Frühjahr auf den Straßen interessante Vehikel auf, mit denen ein Maibaum schließlich transportiert wird. Vorsicht: Das verwendete Fahrzeug muss natürlich den Bestimmun-

gen der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen und die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung müssen eingehalten werden.

### Schutz von Dritten

Gefahrbereiche, ob beim Fällen, Transportieren oder Aufstellen des Baums, werden etwa durch Absperrbänder gekennzeichnet und beispielsweise durch Posten solange gegen Zutritt unbeteiligter Personen gesichert, bis die verantwortliche Person diese Schutzmaßnahmen wieder aufhebt.

### Sicheres Aufstellen eines Maibaums

Entscheidend für die erforderlichen Schutzmaßnahmen ist, auf welche Weise der Maibaum aufgestellt und wie er am bzw. im Boden befestigt wird. Wird der Maibaum mit Hilfe zweier Schraubbolzen zwischen zwei einbetonierten U-Eisen befestigt, ist genau festgelegt, in welcher Ebene der Baum angehoben werden kann. Beim Aufrichten des Baumes kann sein Fuß durch den unteren Bolzen gegen Verrutschen gesichert werden. Die Ausführung des Betonsockels und Dimensionierung der U-Eisen sind entsprechend der Größe des Maibaumes durch fachkundige Personen zu bestimmen.

Wird der Baum hingegen in einer Aufnahmegrube im Erdreich befestigt und anschließend verkeilt, gibt es keine Festlegung der Errichtungsebene. Diese Befestigungsart erfordert ein umsichtiges Vorgehen und bringt mehr Unsicherheiten und Gefahrenmomente mit sich. Fachkundige Personen müssen hier insbesondere auf eine ausreichende Tiefe der Grube und die korrekte Verkeilung unter Beachtung der Bodenbeschaffenheiten achten.

### Gefährdungen je nach Technik des Aufstellens

Die Gefährdungen und damit die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen hängen stark davon ab, mit welcher Technik der Maibaum aufgestellt wird:

- ▶ Aufrichten auf traditionelle Weise mit Hilfe von gestaffelt langen Stangen („Schwalben“): Hier kommt es entscheidend auf die richtige Staffelung, die richtige Besetzung der Stangen sowie auf die richtige Kommandogebung an. Die Schwalben müssen vor Errichtung durch eine befähigte Person – also insbesondere Personen mit Sachkunde im Holzhandwerk, die die Struktur des Holzes, Pilzbefall oder Fäulnis beurteilen können – überprüft werden. Ausreichend Ersatzschwalben sollten für den Fall bereitgehalten werden, dass beim Aufstellen Beschädigungen fest-

gestellt werden. Ungleiches Anheben mit unliebsamen Folgen, wie z. B. dem Brechen einer Schwalbe, oder das Rutschen des Baumes beim Umstecken der Holzstangen ist bei diesem Verfahren nicht gänzlich auszuschließen, sodass eine zusätzliche Sicherung des Baums während des Aufrichtens von der KUVB dringend empfohlen wird (z. B. über die Seilwinde eines ausreichend schweren Fahrzeuges mit Seilbefestigung oberhalb des Baumschwerpunktes an einem geeigneten Umlenkpunkt). Voraussetzung bei diesem Verfahren ist eine nicht verrückbare Befestigung des Baumfußes am Boden.

- ▶ Aufstellen unter Zuhilfenahme von Winden und anderen technischen Hilfsmitteln: Bei dieser Errichtungsart kommt es auf besonders abgestimmtes Arbeiten zwischen den Helfenden und einem oder mehreren Maschinenführerinnen und -führern an, um Gefährdungen zu vermeiden.
- ▶ Aufrichten und Anheben in die Befestigung mittels Autokran: Dieses am wenigsten dem Brauchtum entsprechende Baumaufstellen wird zwischenzeitlich von immer mehr Gemeinden dem traditionellen Aufstellen vorgezogen – wegen der geringsten Gefährdungen.

## Downloads & Links

- ▶ [DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“](#)
- ▶ [DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“](#)
- ▶ [DGUV Information 214-046 „Sichere Waldarbeiten“](#)
- ▶ [DGUV Information 214-059 „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“](#).
- ▶ [www.ihk-muenchen.de/ratgeber/sachverstaendige/maibaeume](http://www.ihk-muenchen.de/ratgeber/sachverstaendige/maibaeume)



## Abbau eines alten Maibaums

Nach spätestens fünf Jahren muss der Maibaum abgebaut werden. Abhängig von den örtlichen Verhältnissen muss entschieden werden, ob ein alter Maibaum einfach „klassisch“ gefällt werden kann – was wohl aufgrund der erforderlichen Sicherheitsabstände in den seltensten Fällen möglich sein dürfte – oder ob er auf die gleiche Weise und mit der gleichen Umsicht niedergelegt werden muss, wie er errichtet wurde. Im letzteren Fall gelten die gleichen Sicherheitsmaßnahmen wie beim Aufstellen des Maibaumes.

## Verkehrssicherungspflicht und Kontrollen

Nach der Maifeier gerät mancher Maibaum im Laufe des Jahres in Vergessenheit. Wie für alle gefährträchtigen Objekte gilt aber auch für Maibäume die Verkehrssicherungspflicht der Eigentümer/innen oder Verantwortlichen. Diese haben alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um eine Gefährdung oder Schädigung Dritter auszuschließen. Neben den oben beschriebenen Sicherungsmaßnahmen beim Fällen, Transport und Aufstellen des Maibaums ist insbesondere auch die Kontrolle der Standsicherheit erforderlich.

Grundsätzlich gibt es für die Kontroll- und Prüfungsanforderungen keine gesetzlichen Vorgaben. Diese ergeben sich aus Gerichtsurteilen, die zu Schadensfällen durch umstürzende Maibäume ergangen sind. Danach ist mindestens eine jährliche Prüfung erforderlich. Emp-

fehlenswert sind zusätzliche Zwischenprüfungen nach Unwettern oder Sturmereignissen. Für die Prüfungen kann sich die Kommune von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Maibäume (z.B. der IHK München) unterstützen lassen.

## Unfallversicherungsschutz für Helfende

Wenn der Maibaum steht, ist das ein schöner Grund zum Feiern. Doch was, wenn doch etwas passiert? Die für das Aufstellen bestimmten Helfenden stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung und sind dadurch umfassend abgesichert – vorausgesetzt, der Maibaum wird im Auftrag der Gemeinde oder mit derer ausdrücklichen Einwilligung aufgestellt. Dies kann durch einen Beschluss des Gemeinderates oder ein Schreiben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters dokumentiert werden. Eine reine Duldung durch die Kommune ist nicht ausreichend. Die Beauftragung kann an einzelne Personen oder an Vereine, wie die der Burschenschaften oder Pfadfinder, gerichtet sein.

Der „Diebstahl“ eines Maibaums, das Auslösen und ein entsprechender Umtrunk stehen nicht unter Versicherungsschutz. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich der Unfall bei einer Rauferei ereignet oder durch Alkoholkonsum wesentlich verursacht wird.

*Autoren: Thomas Roselt, Geschäftsbereich Prävention und Klaus Hendrik Potthoff, Geschäftsbereich Reha und Entschädigung*



Foto: Wolfgang Hauke/AdobeStock

## Aktualisierte Fassung tritt in Kraft

# DGUV Vorschrift 2 – was hat sich geändert?

**Die DGUV Vorschrift 2 wurde überarbeitet und zum 1. März 2026 in der aktualisierten Fassung bei der KUVB in Kraft gesetzt. Folgende wesentliche Änderungen sind für unsere kommunalen Mitgliedsunternehmen relevant.**

**B**etriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa) sind wichtige Partner der Unternehmen bei der Organisation von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb. Die gesetzliche Grundlage zur Bestellung der genannten Personen bildet das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG). Die DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ konkretisiert die rechtlichen Pflichten der Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem ASiG und beschreibt neben der erforderlichen Fachkunde vor allem die Aufgaben und Einsatzzeiten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung.

- ▶ Die Kleinbetriebsgrenze (nach Anlage 1 der DGUV V 2) wurde erhöht. Das ermöglicht Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten (statt bislang 10) eine flexiblere Umsetzung der Betreuung durch Sifa und Betriebsarzt oder Betriebsärztin. Die KUVB hat die bisherigen Empfehlungen für Mindesteinsatzzeiten zur Umsetzung der sicherheitstechnischen und betriebsmedizinischen Betreuung in den Betrieben der Kleinbetriebsbetreuung angepasst. Diese werden zukünftig aktuell auf unserer Internetseite [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de) zur Verfügung gestellt.
- ▶ Absolventinnen und Absolventen aus weiteren Fachgebieten dürfen als Fachkräfte für Arbeitssicherheit qualifiziert und bestellt werden. Das betrifft zum Beispiel Fachleute aus den Bereichen Arbeits- und Organisationspsychologie, Biologie oder Ergonomie. Die Erweiterung der Professionen kommt unseren Mitgliedsunternehmen zugute, die die Fachkräfte nun zielgerichteter aussuchen können.
- ▶ Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit können die Betriebe auch telefonisch und online beraten. Voraussetzung ist, dass diese den Betrieb bereits durch Vor-Ort-Begehungen kennen. Der Umfang der digitalen Beratung ist hierbei auf 1/3 der Gesamtberatung begrenzt. Ein Beispiel ist die virtuelle Teilnahme der Betriebsärztin oder des Betriebsarztes an einer ASA-Sitzung.
- ▶ Es gibt Vereinfachungen bei der Berechnung der Einsatzzeit in der Grundbetreuung. Sifa sowie Betriebsarzt oder Betriebsärztin leisten nun einheitlich je mindestens 20 Prozent der Grundbetreuung. Diese Vereinheitlichung entlastet besonders Betriebe mit geringem Risiko.
- ▶ Die Kommentierung und ausführliche Erläuterung zentraler Begriffe und Vorgaben findet sich nun in der neuen DGUV Regel 100-002.

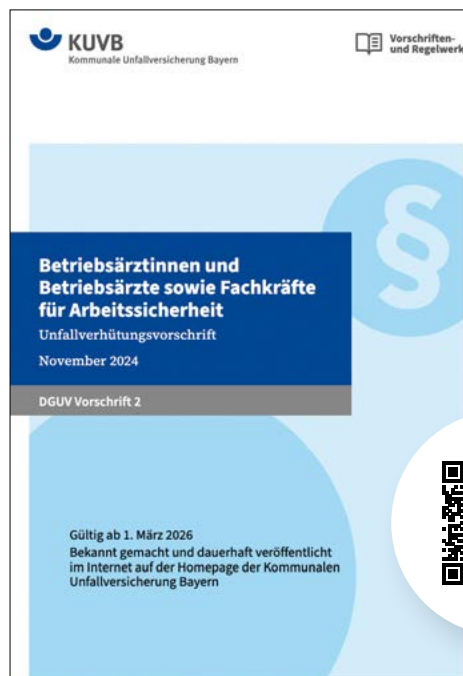
Alle Informationen zur Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 und die wichtigsten Downloads dazu finden Sie hier:

[www.kuvb.de](http://www.kuvb.de) → **webcode 651**

### DGUV Vorschrift 2 gilt nicht für die Bayer. LUK

Die DGUV Vorschrift 2 wurde nur bei der KUVB in Kraft gesetzt. Für die Mitgliedsunternehmen der Bayerischen Landesunfallkasse wird das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) durch die [„Richtlinien über die Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern“](#) konkretisiert. Informationen zur Umsetzung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Bereich der Bayer. LUK finden Sie in unserem Internetauftritt:

[www.kuvb.de](http://www.kuvb.de) → **webcode 653**.



# Fragen & Antworten

## zur gesetzlichen Unfallversicherung

?

### Serie

Uns erreichen täglich viele Anfragen zur gesetzlichen Unfallversicherung. In dieser Serie drucken wir einige interessante Fallgestaltungen ab.

!



#### ? FRAGE

Unter welchen Voraussetzungen sind Kindergruppen der Freiwilligen Feuerwehr versichert?

#### ! ANTWORT

Nach Art. 7 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Bay-FwG) können bei den Freiwilligen Feuerwehren Kindergruppen für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr gebildet werden.

Will die Freiwillige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung eine Kindergruppe gründen oder eine bereits bestehende Kindergruppe aus dem Feuerwehrverein übernehmen, ist dafür die Absprache mit der Gemeinde erforderlich.

Kinderfeuerwehren oder Kindergruppen, die frisch gegründet oder bislang dem Feuerwehrverein angegliedert waren, gehen nicht automatisch in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr über.

Erst mit der Zustimmung der Gemeinde wird die Kindergruppe Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Feuerwehrkommandanten übergeht. Dann stehen Kinder zwischen dem vollendeten 6. und dem vollendeten 12. Lebensjahr unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Eine Anmeldung an die KUVB, dass Kindergruppen mit Zustimmung der Gemeinde gegründet oder vom Feuerwehrverein übernommen wurden, bedarf es nicht. Es werden dafür auch keine gesonderten Beiträge erhoben.

#### ? FRAGE

Besteht ein Versicherungsschutz, wenn Schulkinder in den Pausen oder in Freistunden das Schulgelände verlassen, um sich etwas zu Essen zu kaufen?

#### ! ANTWORT

Ja. Schulkinder sind auf Wegen zum Kauf von Lebensmitteln (zum zeitnahen Verzehr) versichert. Diese Wege dienen im Wesentlichen dazu, die Schulfähigkeit der Schulkinder zu erhalten und es zu ermöglichen, die schulische Tätigkeit fortzusetzen. In der Bäckerei oder im Laden selbst besteht dagegen kein Versicherungsschutz. Wichtig: Einkäufe vor Unterrichtsbeginn gelten als Vorbereitungshandlung und sind nicht versichert.

#### ? FRAGE

Sind Kinder gesetzlich unfallversichert, wenn diese von einer Tagespflegeperson betreut werden?

#### ! ANTWORT

Ja, wenn die Betreuung durch eine für das jeweilige Kind geeignete Tagespflegeperson erfolgt und es sich um eine öffentliche Kindertagespflege handelt. Voraussetzung hierfür ist, dass das Jugendamt die Eignung der Tagespflegeperson vorab oder im Nachhinein bestätigt. Eltern sollten das Jugendamt daher frühzeitig einbinden – entweder über den sogenannten dreiseitigen Betreuungsvertrag oder durch die

dortige Anzeige der Betreuung des Kindes durch die jeweilige Tagespflegeperson. Ohne Beteiligung des Jugendamts liegt eine private Kindertagespflege vor, für die kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht. Ausführliche Informationen erhalten Sie über unser Homepage unter: [kuvb.de/praevention/betriebe-und-einrichtungen/kindertageseinrichtungen/kindertagespflege](https://www.kuvb.de/praevention/betriebe-und-einrichtungen/kindertageseinrichtungen/kindertagespflege)



### ? FRAGE

*Besteht ein Versicherungsschutz für meine Tochter während des Schulpraktikums?*

### ! ANTWORT

Ja. Ist ein Betriebspraktikum im Lehrplan oder in der Schulordnung für eine Klassenstufe verpflichtend vorgesehen, sind Schülerinnen und Schüler auch in dieser Zeit gesetzlich unfallversichert. Damit der Versicherungsschutz besteht, muss das betriebliche Praktikum Bestandteil des Schulunterrichts sein und von der Schule verantwortlich organisiert und durchgeführt werden. Die Schule muss also mitbestimmen, wann das Praktikum stattfindet und wie lange es dauert. Auch inhaltliche Vorgaben können in diesem Zusammenhang von der Schule gemacht werden.

Für zusätzliche freiwillige Praktika (z. B. in den Schulferien) besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz der Schulkinder, da es dann am organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule fehlt. Für diese freiwilligen Betriebspraktika ist grundsätzlich der Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes der zuständige Unfallversicherungsträger.

### ? FRAGE

*Bin ich während des Hochschulsports versichert?*

### ! ANTWORT

Ja, denn der allgemeine Hochschulsport soll einen Ausgleich für einseitige Belastungen der Studierenden, z. B. durch die überwiegend sitzende Tätigkeit, schaffen und letztlich zu deren Erholung beitragen. Ferner soll er den verschiedenen Gruppen der Studierenden eine Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens und der Integration bieten.

Studierende sind unter folgenden Voraussetzungen beim allgemeinen Hochschulsport unfallversichert:

1. Immatrikulation der Studierenden an der durchführenden Hochschule

2. Der Sport dient der gesundheitlichen Ausgleichsfunktion und sozialen Integration.
3. Breitensportliche Ausrichtung des Sportangebotes
4. Organisatorischer Verantwortungsbereich der Hochschule für das Sportangebot – die Hochschule stellt z. B. einen Übungsleiter oder eine Übungsleiterin.

**Wichtig:** Die Möglichkeit zur selbstständigen Nutzung der Hochschulsportanlage durch Studierende zum eigenverantwortlichen Training begründet keinen organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule. Hierfür besteht üblicherweise kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

### ? FRAGE

*Wann erstelle ich als Arbeitgeber eine Unfallanzeige?*

### ! ANTWORT

Der Arbeitgeber (Unternehmer) muss Unfälle an die Kommunale Unfallversicherung (KUVB) / Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) melden, wenn Mitarbeitende dabei so verletzt wurden, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig sind oder es im schlimmsten Fall ein Unfall mit Todesfolge war. Die Unfallanzeige schicken Sie ganz einfach über das DGUV-Serviceportal: [serviceportal-uv.dguv.de](https://www.serviceportal-uv.dguv.de)

Zu den versicherten Unfällen zählen nicht nur Unfälle am Arbeitsplatz, sondern auch Unfälle im Zusammenhang mit sonstigen dem Betrieb dienende Tätigkeiten wie z. B. der Teilnahme an Fortbildungen und Dienstreisen sowie Unfallgeschehen auf den Wegen von und zur Arbeit.

### ? FRAGE

*Gelten die Grundsätze zur Erstellung der Unfallanzeige auch in der Schülerunfallversicherung?*

### ! ANTWORT

Ja. Mit der Ausnahme, dass die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Unfallanzeige hier nicht an eine vorliegende Arbeitsunfähigkeit dieses Personenkreises gebunden ist, sondern daran, ob eine ärztliche Behandlung stattfand oder es zu einem tödlichen Unfall gekommen ist.

In der Schülerunfallversicherung obliegt die Pflicht zur Erstellung der Unfallanzeige der jeweiligen Einrichtungsleitung (Kita-Leitung, Schulleitung, Hochschulleitung).

*Autorin: Stefanie Sternberg,  
Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung*

# BAYERN.  
GEMEINSAM.  
STARK.

Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



Sind Sie von  
**Gewalt**  
betroffen?

Hier finden Sie Infos  
und Hilfeangebote:



GEWALT  
**LOS**  
WERDEN

[bayern-gegen-gewalt.de](https://bayern-gegen-gewalt.de)